Vereinsberatung

vb@lsb-berlin.de

Tel: 030 / 300 02-100

www.lsb-berlin.de

Stand: 05 / 2023

Merkblatt zur Vereinsgründung (Kurzfassung)

1. Gründungsversammlung

- Beschluss der Satzung und des Namens
- Wahl des Vorstandes
- Unterschrift von mind. 7 Gründungsmitgliedern auf der Originalsatzung
- Anfertigung:
- Gründungsprotokoll
- WahlprotokollBeitragsordnung

kann ein Protokoll sein!

2. Notarielle Beglaubigung des Vorstandes (Vorstand nach § 26 BGB)

3. Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht

(sollte der Notar erledigen)

- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung (Original und Kopie)
- Protokoll der Gründungsversammlung (Original und Kopie)
- Wahlprotokoll (Original und Kopie)
- Vorstandsanschriftenliste

4. Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit

- Antrag auf Freistellung von der K\u00f6rperschaftsteuer
- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Wahlprotokoll
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

5. Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband

- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis

6. Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit*

Voraussetzung für die kostenlose Nutzung von landeseigenen Sportstätten

Erforderliche Unterlagen:

- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Tätigkeitsbericht
- Mitgliederverzeichnis
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband (optional)

7. Registrierung beim Landessportbund Berlin e.V.

Es genügt vorerst ein formloser Antrag unter Vorlage der Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband. Teilnahme an Förderprogrammen erst nach erfolgter

Anerkennung der Förderungswürdigkeit!

 Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirkssportbund bzw. der Sport-Arbeitsgemeinschaft

(Interessenvertretung der Vereine im Bezirk u.a. mit Sitz in der Sportstättenvergabekommission)

9. Antrag auf Betreuung beim Bezirksamt

(Voraussetzung für die Beantragung von Sportstätten)

Gebühr: ca. 20,- bis 40,- €

Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1 14057 Berlin Tel: 901 77-0

Gebühr: ca. 65,-€

Finanzamt für Körperschaften I Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin Tel: 90 24 27 - 0

Wenn dem Amtsgericht nach der Eintragung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, wird die Anmeldegebühr erstattet.

Adressen finden Sie auf der Homepage des LSB www.lsb-berlin.de

unter Mitgliedsorganisationen

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin Tel: 90223-1415 (Frau Träger) 90223-1416 (Herr Krai.)

*gemäß §3 SportFG

Landessportbund Berlin e.V. Mitgliederverwaltung Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin Tel: 300 02 -185 (Frau Buchholz)

Adressen beim LSB Tel: 300 02-100 oder <u>www.lsb-berlin.de</u> unter Mitgliedsorganisationen

Nachdem der Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg gestellt wurde, ist es ratsam, parallel dazu die o.g. Anträge beim Finanzamt, dem Fachverband sowie beim Bezirkssportbund zu stellen (wenn noch nicht alle Bestätigungen vorhanden sind, dann Kopien der Anträge).

Die Mitgliedschaft in einem durch den LSB anerkannten Fachverband und die Registrierung beim LSB sind Voraussetzung für den Versicherungsschutz über den LSB-Vertrag (Unfall und Haftpflicht).

Beim Bezirksamt wird zeitgleich der Antrag auf Zuweisung einer Sportstätte gestellt.